

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

von Dienstag, dem 3.12.2019 von 18.00 bis 19.52 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Heß, Harald

Neubauer, Heiko

Gabriel, Sebastian

Köppen, Jörg

Uecker, Sabine

Zorr, Siegfried

Kruse, Karsten

Mante, Elke

Braun, Karin

*Vertretung für Herrn Raik Plückhahn*

#### Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Lembke, Laura

Witt, Eric

#### geladene Gäste

Kammel, Henry

Kieser, Anke

Piechotka, Mirko

Wöllner, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Ausschuss

Plückhahn, Raik

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Vorläufige Tagesordnung
2. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde I
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
6. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für wirtschaftliche Stadtentwicklung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-193*
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-199*
8. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2018 und Wirtschaftspläne 2020 - als Anlage zum Haushalt 2020  
*InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2019-206*
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-200*

10. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-201*
11. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-202*
12. Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-189*
13. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein,, und der Grundschulde Wolgast Baustraße für das Jahr 2020  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-190*
14. Zuschuss für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen AWO Hort am Paschenberg an die AWO Ostvorpommern gGmbH  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-194*
15. Interessenbekundungsverfahren Ersatzneubau Kita mit Horterweiterung - Heberleinstraße  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-198*
16. Anfragen der Ausschussvorsitzenden
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Einwohnerfragestunde II
19. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Vorläufige Tagesordnung**

Herr Heß nimmt Bezug auf die Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 8 „Beteiligungen-Jahresabschlüsse 2018 und Wirtschaftspläne 2020“ wurde hinzugefügt. Alle Ausschussmitglieder sind mit der Ergänzung einverstanden.

–

##### **zu TOP 2 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, begrüßt alle Anwesenden.

–

##### **zu TOP 3 Einwohnerfragestunde I**

Herr Walckling, Mitglied der Buddenhagener Dorfgemeinschaft, stellt die Arbeit des Vereins vor. Seit der Übernahme des Gemeindehauses ca. 1995 wurden die Küche und die Sanitäreinrichtungen saniert. In Zukunft ist geplant, die Elektroanlagen zu erneuern. Außerdem sind Instandsetzungsmaßnahmen im Keller erforderlich. Die Höhe der bisher gezahlten Zuwendungen von der Stadt reicht nicht aus, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Über eine Neuverhandlung des Zuschusses wird im TOP 20 beraten.

–

##### **zu TOP 4 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 anwesenden Ausschussmitgliedern/ -vertretern fest. Frau Braun nimmt in Vertretung für Herrn Raik Plüchhahn teil.

–

**zu TOP 5 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

–

**zu TOP 6 Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für wirtschaftliche Stadtentwicklung  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-193**

Herr Heß und Herr Fischer stellen die Vorlage vor. Die Abstimmung über die einzelnen Mitglieder des Ausschusses erfolgt in der Sitzung des Hauptausschusses. Herr Fischer informiert über den Vorschlag von Herrn Schröter, einen Professor im Bereich Stadtentwicklung als ständigen Gast in den Ausschuss zu wählen. Frau Kieser nennt Herrn Trebing, der ebenfalls zur Auswahl für diese Position steht. Herr Heß ist der Meinung, dass Herr Trebing als zuständiger Angestellter der Stadt Wolgast an Ausschusssitzungen teilnehmen kann, ohne Mitglied des Ausschusses zu sein.

Es folgt die Abstimmung:

Die Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Die Stadtvertretung bildet einen zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Zuständigkeit in folgenden Angelegenheiten:

- **Begleitung der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
- **Erarbeitung wirtschaftspolitischer und touristischer Strategien und Leitlinien**
- **Konzeptionelle Wirtschaftsförderung, u. a. durch Wirtschaftsstrukturentwicklung zur Lösung künftiger Herausforderungen.**

Die Erledigung der vorgenannten Angelegenheit/-en bzw. Zusammenhangesangelegenheiten durch den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie des Sozial- und Kulturausschusses erfolgt bis zur Auflösung des zeitweiligen Ausschusses durch den zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

b) Die Stadtvertretung beschließt, dass sich der zeitweilige beratende Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus 9 originären Mitgliedern, davon mindestens 6 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner, sowie jeweils einem 1. und 2. Stellvertreter, § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Wolgast, zusammensetzt.

Die Stadtvertretung beruft ergänzend weitere 3 Personen in den Ausschuss als sachverständige Dritte und ständige Gäste mit Stimmrecht.

c) Die Stadtvertretung wählt:

folgende 6 Stadtvertreter/ und 3 sachkundige Einwohner als **Mitglied** in den zeitweiligen Ausschuss für wirtschaftliche Stadtentwicklung

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_

folgende 6 Stadtvertreter/ und 3 sachk. Einwohner als **1. Stellvertreter** in den zeitweiligen Ausschuss für wirtschaftliche Stadtentwicklung

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_

folgende 6 Stadtvertreter/ und 3 sachk. Einwohner als **2. Stellvertreter** in den zeitweiligen Ausschuss für wirtschaftliche Stadtentwicklung

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_

d) Die Stadtvertretung beruft folgende 3 Personen in den zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

3 Personen als ständige Gäste

3 Stellvertreter als ständige Gäste

1.	1.
2.	2.
3.	3.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-199**

Herr Fischer stellt die Vorlage vor. Auf der Vorberatung der Haushaltsplanung am 30.09.2019 wurde bereits festgestellt, dass der Haushalt der Stadt im Jahr 2020 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ein Defizit ausweist. Herr Fischer geht auf die Salden beider Haushalte ein und vergleicht diese mit den Zahlen aus 2019. Auch in diesem Jahr weisen der Ergebnis- und Finanzhaushalt Defizite auf, die aufgrund fehlender Einzahlungen von Fördermitteln zustande gekommen sind.

Weiterhin teilt Herr Fischer mit, dass sich der Stellenplan 2020 in der Summe nicht verändern wird. Er nimmt zudem Bezug auf den krankheitsbedingten Ausfall der Mitarbeiter.

Einige Investitionsmaßnahmen konnten in diesem Jahr noch nicht umgesetzt werden. Daher werden die Haushaltsreste in das Jahr 2020 übertragen.

Herr Heß gibt den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, Fragen zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung zu stellen. Frau Kieser geht auf die Kinderbetreuung ein und fragt nach, wie die Planzahlen zustande gekommen sind. Da der Elternbeitrag ab 2020 wegfällt, müsste der Wohnsitzgemeindeanteil der Stadt um das Doppelte steigen. Der Planansatz erscheint ihr daher zu gering. Frau Lembke erklärt, dass ab 2020 eine Pauschale in Höhe von ca. 150 € pro Kind gezahlt wird. Bisher wurde der Wohnsitzgemeindeanteil je nach Betreuungsart und – umfang gezahlt, sodass für jedes Kind ein anderer Betrag gezahlt wurde. Anhand einer Übersicht für das Jahr 2018, aus der pro Einrichtung die Anzahl der in Wolgast lebenden Kinder ersichtlich wird, wurde unter Berücksichtigung der Pauschale der Ansatz für 2020 festgelegt. Herr Fischer verspricht eine genauere Erläuterung auf der Sitzung des Hauptausschusses.

Herr Bergemann nimmt Bezug auf die SKA- Sitzung vom 03.09.2019, in der seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass im Jahr 2020 Geld für einen Straßensozialarbeiter eingeplant wird. Herr Fischer teilt mit, dass keine Personalkosten für einen Straßensozialarbeiter in der Planung berücksichtigt wurden.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	27.111.250 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	29.324.690 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.213.440 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	22.731.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	28.042.660 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.310.860 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.956.140 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.742.300 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.213.840 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.318.080 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 113,700 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -2.213.440,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -5.310.860,00 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 69.317.938,21 EUR. |

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Enthaltung 2

### zu TOP 8 **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2018 und Wirtschaftspläne 2020 - als Anlage zum Haushalt 2020** *InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2019-206*

Herr Fischer stellt die Vorlage vor. Falls Fragen auftreten, bittet er, diese auf die Hauptausschusssitzung zu verschieben.

zur Kenntnis genommen –

### zu TOP 9 **Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020** *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-200*

Herr Fischer stellt die Vorlage vor.

Diesbezüglich gibt es keine Fragen und es folgt die Abstimmung:

### Beschlussvorschlag:

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.806.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.806.780 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.806.780 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.633.510 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von	173.270 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.577.210 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.221.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	356.210 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.678 EUR.

## § 5

### Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

## § 6

### Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 173.270 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 190.300 EUR. |

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9**

**zu TOP 10 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-201**

Herr Fischer stellt die Vorlage vor und gibt den Hinweis, dass das Ausbaugelände 2020 abgeschlossen ist.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“  
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |             |  |
|--|-------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |             |  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 15.300 EUR  |  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 15.300 EUR  |  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0 EUR       |  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |             |  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 0 EUR       |  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 15.300 EUR  |  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von       | -15.300 EUR |  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR       |  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 0 EUR       |  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 0 EUR       |  |

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



## § 4

### Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## § 5

### Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

## § 6

### Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -15.300 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 11 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-202**

Herr Heß informiert über den Baubeginn der Maßnahme.

Es folgt die Abstimmung:

### **Beschlussvorschlag:**

### **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

## Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	732.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	732.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	607.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	732.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von	-124.580 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	947.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	589.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	357.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.792 EUR.

### § 5

#### Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

### § 6

#### Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -124.580 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

**zu TOP 12 Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-189**

Herr Fischer stellt die Vorlage vor. Sofern die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, erfolgt die Beurkundung des Vertrages am 18.12.2019. Der abgeschlossene Betrauungsakt gilt als Grundlage für den Gesellschaftervertrag.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH gemäß der Anlage 1.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

**zu TOP 13 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein,, und der Grundschule Wolgast Baustraße für das Jahr 2020**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-190**

Herr Fischer stellt die Vorlage vor und informiert über die Kostenerhöhung. Ein Gespräch mit den Schulsekretärinnen hat ergeben, dass sie ca. ein Drittel ihrer Arbeitszeit mit sozialpädagogischen Belangen beschäftigt sind.

Herr Bergemann nimmt Bezug auf den Finanzierungsplan und gibt zu bedenken, dass die ESF- Mittel nur noch bis Ende 2021 bewilligt wurden. Ab 2022 müsste über eine andere Finanzierung der Schulsozialarbeiterinnen nachgedacht werden. Frau Kieser erkundigt sich, wie die Differenz zwischen den vom Schulträger zu zahlenden Personalkosten laut Finanzierungsplan und der eingeplanten Summe im Haushalt 2020 zustande kommt. Herr Fischer erklärt, dass es zwei weitere Schulsozialarbeiterinnen gibt, die bei der SHIA angestellt sind. Die Kosten für diese beiden Mitarbeiterinnen entsprechen der Differenz.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ für das Jahr 2020 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 21.940,07 €.  
Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
- b) Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast Baustraße für das Jahr 2020 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 17.637,78 €.  
Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2).

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

**zu TOP 14 Zuschuss für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen AWO Hort am Paschenberg an die AWO Ostvorpommern gGmbH  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-194**

Herr Heß übergibt aufgrund von Befangenheit die Durchführung der Abstimmung an Herrn Neubauer.

Herr Fischer stellt die Vorlage vor. Eine Hälfte des Gebäudes wird als Hort, die andere Hälfte für Förderklassen genutzt. Eine Begehung hat ergeben, dass das Gebäude erhebliche Mängel aufweist. Es ist dringend erforderlich, die Sanitäreinrichtungen, die Fußböden in zwei Klassenräumen sowie den Schallschutz im Gebäude instand zu setzen. Herr Fischer nimmt Bezug auf den Punkt b) der Beschlussvorlage. Zwischen der AWO und der Stadt Wolgast wird ein Gebrauchsüberlassungsvertrag abgeschlossen, in dem die Sicherung der weiteren Schulnutzung geregelt wird.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Hauptausschuss beschließt, der AWO Ostvorpommern gGmbH für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen (Fußböden, Sanitärräume, Schallschutz, kleinere dringliche Reparaturen) am Objekt „AWO Hort am Paschenberg“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Stadt Wolgast in Höhe von bis zu 66.000,00 € zu gewähren. Der Zuwendungsbescheid hat entsprechende Nebenbestimmungen (Auflagen) zu enthalten.
- b) Zur Sicherung der weiteren Schulnutzung durch die Grundschule Wolgast ist zwischen der Stadt Wolgast und der AWO Ostvorpommern gGmbH ein Gebrauchsüberlassungsvertrag abzuschließen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages beauftragt.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 15 Interessenbekundungsverfahren Ersatzneubau Kita mit Horterweiterung - Heberleinstraße  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-198**

Herr Heß übernimmt wieder den Vorsitz und stellt die Vorlage vor.

Hinsichtlich der Bewertung/ Gewichtung der Auswahlkriterien erkundigt sich Frau Braun, wie die einzelnen Faktoren zustande kommen. Laut Herrn Fischer können diese noch beliebig verändert werden, die Faktoren sind lediglich ein Vorschlag.

Es folgt eine Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern über die Gewichtung der Auswahlkriterien. Frau Kieser informiert über den Vorschlag des Bauausschusses, der die pädagogische Konzeption als wichtigstes Kriterium einstuft und die Gewichtung daher erhöhen würde. Laut Herrn Heß spielt der Zeitplan ebenfalls eine große Rolle. Herr Fischer und Herr Heß schlagen vor, beide Auswahlkriterien auf den Faktor 2,0 zu erhöhen. Diesem Vorschlag stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Es folgt die Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Interessenbekundungsverfahren für die Realisierung des Vorhabens „Ersatzneubau Kita für die Betreuung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Horterweiterung“.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 16 Anfragen der Ausschussvorsitzenden**

Keine.

–

**zu TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Fischer informiert über die Auszeichnung einiger Vereine für die Tätigkeit im Ehrenamt am 10.12.2019. Das Problem mit den nicht genügend vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen besteht weiterhin. Im November fand ein Treffen mit dem Landkreis statt, der jedoch auch keine Lösungsvorschläge hervorbringen konnte.

Hinsichtlich der Sanierung der evangelischen Schule teilt Herr Heß mit, dass eventuell mit Fördermitteln aus dem CJD- Förderstrukturfond gerechnet werden kann.

–

**zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II**

Keine.

–

**zu TOP 19 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

–

Harald Heß

Laura Lembke

Vorsitz

Schrifführung